

# Pflegefinanzierung

Im Rahmen des Jahresprogramms des Forums der Älteren – Region Aarau (Forära) hat am 17. November 2016 eine Vortragsveranstaltung mit anschliessender Diskussion zum Thema

„Wer bezahlt was, wieviel und wofür und wie ist die Langzeitpflege finanzierbar?“ stattgefunden.

Als Referent konnte Felix Bader, Leiter der Sektion Langzeitversorgung, Abteilung Gesundheit im Departement Gesundheit und Soziales Kanton Aargau gewonnen werden. Er hat die Verantwortung für den Bereich Langzeitversorgung wie beispielsweise Pflegeheimplanung, Finanzierung der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und die Qualitätssicherung in der Langzeitpflege. Er führt zudem den Prozess der Strategieentwicklung innerhalb der Langzeitversorgung.

Felix Bader ist es gelungen, den rund 50 Zuhörerinnen und Zuhörern die sehr komplexe Materie näher zu bringen bzw. auszuleuchten. Er zeigte die demographische Entwicklung in der Schweiz bis im Jahre 2030 in der Altersgruppe 80+ auf (Berechnungsbasis ist das Jahr 2010). Im Kanton Aargau verdoppelt sich voraussichtlich diese Altersgruppe.

Diese Entwicklung erfordert eine fundierte strategische Bedarfsplanung im Langzeitbereich vor allem, weil man auf eine lange Zeitspanne von zwanzig Jahren nicht alle Entwicklungen voraussehen kann und allenfalls Fehleinschätzungen vorkommen. Das soziale Umfeld und die Leistungen in den Bereichen Gesundheit, Forschung, Sicherheit sind beispielsweise Faktoren, die die Lebenserwartung der Menschen beeinflussen können.

Felix Bader referierte auch über die Rahmenbedingungen der Pflegefinanzierung (seit 2011) und die Hierarchie der gesetzlichen Bestimmungen zum Thema.

Auf Stufe Bund sind es das Krankenversicherungsgesetz (KVG), das AHV-Gesetz (AHVG) und das Gesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG).

Auf Stufe Kanton Aargau ist es das Pflegegesetz (PflG), welches die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden regelt.

Dann bekamen die Zuhörerinnen und Zuhörer einen Einblick in die Finanzierung eines Pflegeheimaufenthaltes. Wer bezahlt was, wieviel und wofür. Felix Bader hat aufgezeigt, wie die verschiedenen Kostenträger beteiligt sind. Den grössten Anteil bezahlen die Bewohner selber (etwa 2/3 der anfallenden Gesamtkosten) für Hotellerie, Betreuung und Pflege. Bei dieser Finanzierung benötigen Betroffene allenfalls Ergänzungsleistungen zur AHV, welche durch den Kanton bereitgestellt werden.

Falls die Beiträge von Bewohnern und die Leistungen der Krankenkasse nicht ausreichen, um den Pflegeheimaufenthalt zu finanzieren, ergeben sich Restkosten, welche im Kanton Aargau von den Gemeinden finanziert werden müssen. Die Restkostenfinanzierung wird heute noch unterschiedlich gehandhabt.

Im Weiteren hat Felix Bader über die medizinische Qualität und deren Indikatoren gesprochen, die eine Messung und die objektive Vergleichbarkeit ermöglichen. Qualitätsmessungen sind schwierig und die Ergebnisse können falsch verstanden werden.

Am Schluss des Referates hat er kurz auf die Möglichkeiten von anderen Finanzierungssystemen hingewiesen wie beispielsweise Einführung einer Pflegeversicherung analog der Grundversicherung

bei der Krankenkasse, das private Ansparen von Pflegekapital, die Indexierung der Krankenkassenbeiträge oder die Vollkosten zulasten der Krankenkasse.

Auch könnte man Freiwilligenprojekte, ambulant vor stationär bzw. Pflege am richtigen Ort fördern.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer konnten im Anschluss an das Referat Fragen stellen. Die angeregte Diskussion zum Thema Pflegefinanzierung hat aufgezeigt, wie komplex dieser Bereich ist, wie individuell die Bedürfnisse sind und die Sicht darauf sein kann.

[Margit Zimmerli]